

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2119

A15, A10

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE02300501101005192651
BIC DUSSEDDXXX
Konto 1005 192 651
BLZ 300 501 10

Vereinsregisternummer VR 10799
Amtsgericht Düsseldorf

Ulrike Kilp
Kommissarische Verbandsdirektorin

Fon 0211 542141-11
Fax 0211 542141-30
kilp@vhs-nrw.de

19. September 2014

**Stellungnahme des Landesverbandes der Volkshochschulen
zum Antrag der PIRATEN-Fraktion, Drucksache 16/4435
„Bildungsinnovation 2020 – Chancen der Digitalisierung für die Bildung nutzen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Antrag möchte der Landesverband der Volkshochschulen von NRW wie folgt Stellung nehmen:

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Informatisierung aller gesellschaftlichen Bereiche ist auch das Bildungssystem herausgefordert, mit Anpassungs-, Reflexions- und Transformationsprozessen die neuen Möglichkeiten nutzbringend zu integrieren. Digitale Bildung im Sinne eines sicheren technischen und inhaltlichen Umgangs mit digitalen Medien wird zu einem Schlüsselfaktor für die individuelle und gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Die Zielgruppe der Erwachsenen wird dabei in ihrer Heterogenität und Rollenvielfalt als Arbeitnehmer, Konsumenten, Eltern oder Bürger durch die Angebote der allgemeinen Weiterbildung angesprochen.

Die Volkshochschulen sind Orte des Lernens und des Diskurses für die Herausforderungen in der digitalen Gesellschaft. Neben der Förderung von Anwendungskompetenzen geht es künftig auch um die Auseinandersetzung mit den sozialen, politischen und kulturellen Auswirkungen der Digitalisierung für breite Kreise der Bevölkerung. Insbesondere durch das sich rasant weiterentwickelnde Zusammenwirken von mobilen Diensten, sozialen Netzwerken, „Big Data“ und dem „Internet der Dinge“ mitsamt ihren wirtschaftlichen Verwertungszusammenhängen zeichnen sich vielfältige und drängende gesellschaftliche Diskurs- und Handlungsfelder ab. Themen der Auseinandersetzung sind beispielsweise Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, politische Partizipation, Medienerziehung oder Verbraucherschutz. Durch den systematischen Einsatz von digitalen Bildungsmedien zur Qualifizierung breiter Bevölkerungsschichten und durch die Schaffung von Räumen für den kritischen Diskurs können die Volkshochschulen wichtige gesellschaftliche Funktionen in der seit vielen Jahren bewährten Verbindung von vielfach berufsbezogener und gleichzeitig allgemeiner und politischer Bildung erfüllen. Nur eigene Kompetenz schafft die Voraussetzung zur kritischen Beurteilung von „Big Data“ und zum adäquaten Umgang mit eigenen Daten in einer zunehmend vernetzten Welt.

Die Volkshochschulen in NRW bieten bereits ein breites Angebot zur technischen Anwendungskompetenz digitaler Medien. Auch schaffen sie bereits erste Formate für einen kritischen Diskurs zum Thema Digitalisierung. Der Einsatz von E-Learning-Instrumenten aber ist landesweit noch sehr unterschiedlich ausgeprägt und bislang wenig entwickelt. Einige Schulen und vor allem die Hochschulen des Landes sind hier deutlich aktiver. Wir schlagen daher Aktivitäten in den folgenden **drei** Bereichen vor (und verbinden dies mit **vier** Handlungsempfehlungen): Die Entwicklung von Aktionsplänen, die a) **Organisationsentwicklung** und strategische Ausrichtung, b) **Kompetenzentwicklung** der planenden und lehrenden Mitarbeiter sowie c) **Infrastruktur-** und Supportfragen des Einsatzes von Digitalmedien miteinander verzahnen.

- a) Die Digitalisierung hat Auswirkungen auf die personelle und strukturelle **Organisation** der Träger. „Nebenbei“ ist das zusätzliche Pensum von den bestehenden hauptamtlichen Kräften nicht realisierbar. Für die zumeist auf Honorarbasis tätigen Kursleitende müssen wirtschaftliche Anreize geschaffen werden, sich mit E-Learning Werkzeugen zu befassen, da der zumeist große Mehraufwand derzeit nicht oder nur minimal honoriert werden kann. **Vorgeschlagen wird ein Projekt, das es Kursleitenden ermöglicht, Mittel für die Entwicklung von E-Learning Projekten abzurufen, die dann verstetigt und ggf. auch anderen Volkshochschulen zur Verfügung gestellt werden können, abzurufen. So entsteht ein Angebotspool, von dem mittelfristig alle Einrichtungen profitieren. (Empfehlung 1)**
- b) Der Fokus bei Gestaltung geeigneter E-Learning-Angebote sollte auf der digitalen Ergänzung herkömmlicher Präsenzkurse sowie Blended-Learning-Varianten liegen und bei Lernbegleitungskonzepten, die Kompetenzen zum selbstorganisierten Online-Lernen der Menschen fördern. Die **Kompetenzentwicklung** der planenden und lehrenden Mitarbeiter im Hinblick auf das Lernen und Lehren mit neuen Medien muss neben den technischen auch die didaktischen und methodischen Besonderheiten der digitalen Lehre berücksichtigen. **Ein zertifiziertes Qualifizierungs- und Schulungsprogramm für haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende, das mit den Fortbildungsakteuren in NRW (z.B. Grimme Institut) entwickelt werden muss, fördert die fachliche Vernetzung und trägt dazu bei, dass die Fachbereichsleitenden künftig zusammen mit den Kursleitenden adäquate Angebote entwickeln können. (Empfehlung 2)**
- c) Der notwendige flächendeckende Ausbau und die Modernisierung der digitalen **Infrastruktur** scheitern derzeit an den meist sehr engen finanziellen Möglichkeiten der Träger. Hier ist dringend von Landes- und Bundesregierung über geeignete Fördermaßnahmen nachzudenken. Auch drahtloser Internetzugang in allen Unterrichtsräumen muss angestrebt werden, damit Lernende ihre eigenen elektronischen Geräte nutzen können. Hierfür muss die Bundesregierung ihr Koalitionsversprechen halten und Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber schaffen. Die Öffnung von vorhandenen Lerninhalten unter freien und offenen Lizenzen und die Förderung ihres Einsatzes an Volkshochschulen muss forciert werden. Auch dazu sind geeignete Förderinstrumente auf Landesebene sowie bundesweit die Rahmenbedingungen für erweiterte Nutzungsrechte urheberrechtlich geschützten Materials (ähnlich der für Schulen) auch in der Erwachsenenbildung zu schaffen. Damit verbunden ist der bereits unter a) angesprochene Aufbau eines landesweiten Pools didaktisch-methodisch aufbereiteter Materialien, die aus einem Mix an Neuentwicklungen durch Kursleitende und bereits Vorhandenem bestehen sollten. **Gemeinsam mit fachlichen Beratern sollte in diesem Zusammenhang ein Qualitätskatalog entwickelt werden, in dem seitens der Weiterbildungseinrichtungen Mindeststandards für Blended-Learning- und Online-Materialien definiert werden. In den Pool aufgenommen werden nur Materialien, die diesem Standard genügen (Empfehlung 3).** Der Ausbau von organisatorischen

Schnittstellen und Kooperationen mit anderen Bildungsträgern und -netzwerken - auch sektorübergreifend - kann die Digitalisierungsherausforderungen, die die bestehende Kursorganisation didaktisch-methodisch zukunftsweisend ergänzen werden, in der Erwachsenenbildung beschleunigen. Viele Hochschulen in Nordrhein-Westfalen konnten mit eigenen E-Learning-Centern bereits Erfahrungen sammeln. Auch Kooperationsmodelle mit MOOC-Plattformen wie Iversity sind künftig denkbar, über die deutsche Universitäten kostenlose Online-Kurse anbieten. Die Volkshochschulen können beispielsweise MOOC-begleitend Präsenzseminare anbieten und als Prüfungszentren zur Verfügung stehen.

Diese Erfahrungen ebenso wie universitäre Forschungsergebnisse zum digitalen Lernen, sollten in alle Maßnahmen einfließen. ***Wir schlagen daher einen bildungsbereichsübergreifenden Beirat „Digitale Bildung NRW“ vor, der – zeitlich befristet bis 2020 – die sektorenspezifische und sektorenübergreifende Einwicklung im digitalen Lernen fachlich und politisch begleitet. (Empfehlung 4)***

Fazit: Eine kontinuierliche prozessbegleitende Evaluation der Entwicklungsschritte in Bereich der digitalen Bildung sowie eine Rückkopplung der Ergebnisse in alle Bildungssektoren bis 2020 ist dringend notwendig. Zeitnahe und – insbesondere angesichts des demographischen Wandels – notwendige flächendeckende Erfolge können dabei durch eine konzertierte Aktion und mithilfe geeigneter Fördermaßnahmen auf Landesebene – unter ergänzender Berücksichtigung der bundes- und europapolitischen – Förderkataloge umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Kilp